

De-minimis-Beihilfen – Erklärung

Unternehmen:

Erläuterung:

De-minimis-Beihilfen sind vom allgemeinen Beihilfenverbot der Europäischen Union ausgenommen, weil sie aufgrund ihrer Höhe keine wettbewerbsverzerrende Wirkung haben. **Diese Erklärung dient zur Prüfung, ob Ihr Unternehmen eine (weitere) De-minimis-Beihilfe erhalten darf.**

Gemäß der Verordnung (EU) 2831/2023 der Kommission vom 13.12.2023 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen darf ein Unternehmen inkl. aller mit ihm verbundenen Unternehmen* unabhängig von der Unternehmensgröße und dem Ort der Projektrealisierung innerhalb eines Zeitraums von drei Jahren (rollierend ab Gewährung einer neuen De-minimis-Beihilfe) bis max. 300.000 Euro De-minimis-Beihilfen pro Mitgliedsstaat erhalten. Er umfasst alle Arten von öffentlichen Zuwendungen (z.B. Förderungen, Zuschüsse, geförderte Kredite, Haftungen, Nachlässe etc.), die als De-minimis-Beihilfen gewährt werden. Als Zeitpunkt der Gewährung gilt das Datum, an dem das Unternehmen nach dem geltenden nationalen Recht einen Rechtsanspruch auf die Beihilfe erwirbt (Förderungszusage), und zwar unabhängig davon, wann die De-minimis-Beihilfe tatsächlich ausbezahlt wird.

De-minimis-Beihilfen können sowohl von Bundesförderungseinrichtungen (z.B. AWS, FFG, KPC, AMS, Ministerien etc.), Landesförderungsstellen (z.B. SFG, Landesabteilungen etc.) aber auch von Gemeinden vergeben werden. Sie müssen ausdrücklich als solche bezeichnet sein. Informationen dazu finden Sie üblicherweise in der Förderungszusage. Bei Bedarf fragen Sie bitte bei der entsprechenden Förderungsstelle nach.

***Verbundene Unternehmen** sind solche, die zueinander in mindestens einer der folgenden Beziehungen stehen:

- a) Ein Unternehmen hält die Mehrheit der Stimmrechte der Anteilseigner oder Gesellschafter eines anderen Unternehmens;
- b) ein Unternehmen ist berechtigt, die Mehrheit der Mitglieder des Verwaltungs-, Leitungs-, oder Aufsichtsgremiums eines anderen Unternehmens zu bestellen oder abzurufen;
- c) ein Unternehmen ist gemäß einem mit einem anderen Unternehmen geschlossenen Vertrag oder aufgrund einer Klausel in dessen Satzung berechtigt, einen beherrschenden Einfluss auf dieses Unternehmen auszuüben;
- d) ein Unternehmen, das Anteilseigner oder Gesellschafter eines anderen Unternehmens ist, übt gemäß einer mit anderen Anteilseignern oder Gesellschaftern dieses anderen Unternehmens getroffenen Vereinbarung die alleinige Kontrolle über die Mehrheit der Stimmrechte von dessen Anteilseignern oder Gesellschaftern aus.

Auch Unternehmen, die über ein anderes Unternehmen oder mehrere andere Unternehmen zueinander in einer der o. g. Beziehungen stehen, werden als ein verbundenes Unternehmen betrachtet.

Nicht zu berücksichtigen sind De-minimis-Beihilfen an Unternehmensverflechtungen außerhalb von Österreich sowie Unternehmen, die ausschließlich über natürliche Personen oder öffentliche Einrichtungen verbunden sind.

Wir (antragstellendes Unternehmen inkl. aller verbundenen Unternehmen) haben in den letzten 3 Jahren (rollierend ab Gewährung einer De-minimis-Beihilfe) folgende De-minimis-Beihilfen beantragt bzw. beantragt und bewilligt bekommen:

(Es sind sowohl für das antragsstellende Unternehmen als auch für die verbundenen Unternehmen nur De-minimis-Beihilfen anzuführen, die von österreichischen Stellen vergeben wurden.)

antragstellendes Unternehmen [Name des Unternehmens angeben]:								
zutreffendes ankreuzen		Projekt	Datum der Beantragung	Datum der Bewilligung	Förderungsgeber	Art der Förderung	beantragte Förderung in Euro	bewilligte Förderung in Euro
beantragt	bewilligt							

Sollten die vorgefertigten Felder für Ihre Angaben nicht ausreichen, verwenden Sie bitte ein Beiblatt!

Ich/wir bestätige/n die Richtigkeit und Vollständigkeit der oben angeführten Daten und nehme/n zur Kenntnis, dass unvollständige oder unrichtige Angaben zu einer Einstellung bzw. Rückforderung der Förderung führen können.

Ort, Datum

Firmenmäßige Fertigung
(Name der zeichnungsberechtigten Person, Stempel, Unterschrift)